

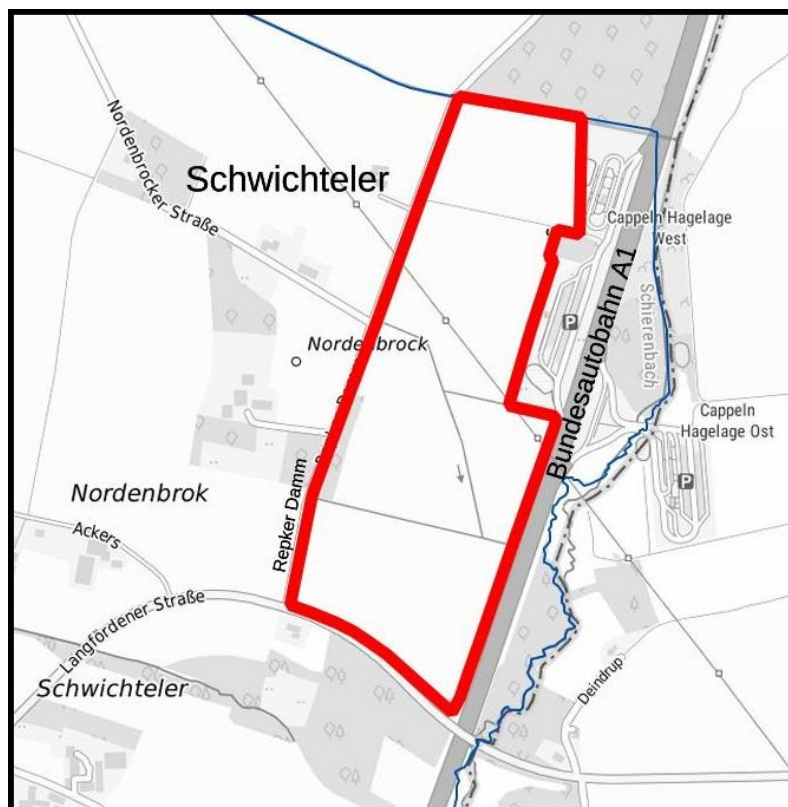
Cappeln, den 30.01.2026

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 59 „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage an der BAB 1“ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) hat in seiner Sitzung am 14.01.2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage an der BAB 1“ beschlossen. Der Geltungsbereich befindet sich in Cappeln-Schwichteler, östlich der Straße Repker Damm und westlich der Bundesautobahn 1.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Brinkmann